



## **Ordentliche Versammlung**

**der**

## **Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 20 Uhr,  
Dorfzentrum Belp

# **Botschaft**

des Gemeinderats  
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Dezember 2015, 20 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal – Längenberg – Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

## **T R A K T A N D E N**

- 1. Budget 2016; Beratung und Genehmigung**  
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer
- 2. Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe**  
Krediterteilung
- 3. Gemeindebeitrag an Streckenabonnemente Belp-Thun**  
Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. März 1988
- 4. Schulanlage Mühlematt; Photovoltaikanlage**  
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
- 5. Verschiedenes**  
– Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission; Orientierung

### **Auflage**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

Gemeinderat Belp

### **Beilage**

Plan Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe

### **Hinweis**

Das vollständige Budget 2016 findet Sie auf der Internetseite der Gemeinde Belp unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch).

## Budget 2016; Beratung und Genehmigung

### Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Abschreibungsdauer

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

#### AUSGANGSLAGE

##### Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2016 schliesst mit einem Aufwand von CHF 54'349'900 und einem Ertrag von CHF 54'795'750 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 445'850 ab. Dieser Überschuss muss gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) für Zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird.

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der Finanzplanung 2015 – 2020, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welcher einen Rückgang um 1 % im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Vorjahr und einer Zunahme der Lohnsumme um 0,5 % auf den Werten vom April 2015 vorgibt.
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte.

<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Aufwand	53'352'350	52'540'950
Ertrag	54'795'750	53'841'100
Defizit brutto		
Überschuss brutto	1'443'400	1'300'150

<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Defizit brutto		
Überschuss brutto	1'443'400	1'300'150
Harmonisierte Abschreibungen		800'000
Abschreibungen altes VV	245'850	659'100
Abschreibung neue Investitionen nach Nutzungsdauer	751'700	
Zusätzliche Abschreibungen	445'850	
<b>Defizit der Erfolgsrechnung</b>		<b>158'950</b>
<b>Überschuss der Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung) sind im Budget 2016 Investitionen von brutto CHF 7'720'000 vorgesehen, wobei die Sanierung resp. der Ausbau der Schulanlage Neumatt mit CHF 4'600'000 den grössten Brocken darstellt. Für die Erschliessung der Arbeitszone Nord (Hühnerhubel ab Lindenkreisel) wird für die Sanierung der Neumattstrasse noch mit Kosten von brutto CHF 1'650'000 gerechnet.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per Ende 2015 voraussichtlich CHF 24'000'000 und dürften im Budgetjahr 2016 aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung weiter ansteigen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Belp beträgt per Ende 2015 voraussichtlich ca. CHF 4'800'000 und steht für die Finanzierung zukünftiger Defizite der Erfolgsrechnung zur Verfügung.

## 1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen GV führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

### 1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

### 1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- |                |  |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer<br>neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen  | bisher: 3-stellig<br>neu: 4-stellig  |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig<br>neu: 4-stellig  |

### 1.4 Abschreibungen

#### 1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	15'687'300
abzüglich:		
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	– CHF	12'595'500
./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	– CHF	0
./ Investitionen für Anlagen im Bau	– CHF	1'125'000
./ Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	– CHF	0
./ Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	– CHF	0
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	CHF	1'966'800
Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ, innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.	CHF	1'966'800
		<b>8 Jahren</b>
Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von oder		<b>12.5 % CHF 245'850</b>

#### 1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser wird linear abgeschrieben, in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Die Gemeinde Belp verfügt aber über kein Verwaltungsvermögen in diesem Bereich.

#### 1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

#### 1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		445'850
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	7'720'000	
./ Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	384'700	
Differenz	7'335'300	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>445'850</b>
Ergebnis Budget		0

## 1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## 1.6 Übergang HRM1 – HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Konten nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 möglich ist. Wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur kann das hier integrierte Budget 2015 nach HRM2 nicht mit dem Voranschlag 2015 nach HRM1, welcher am 4. Dezember 2014 von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, verglichen werden.

## 2. Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines

Dem Budget 2016 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1,34
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Werts
Feuerwehrsteuer	4,5 ‰ des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450
Abwassergebühren	gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung

Das nach HRM1 erarbeitete Budget 2016 wies einen Aufwandüberschuss von CHF 376'750 aus, während das Budget 2016 nach HRM2, ohne Berücksichtigung der Zusätzlichen Abschreibungen, nun einen Ertragsüberschuss von CHF 445'850 erzielt. Die Besserstellung um CHF 822'600 kann wie folgt begründet werden:

– Minderaufwand bei den Abschreibungen	CHF	852'600
– Mehraufwand Bereich Bildung	CHF	30'000
		Betrag aus der Investitionsrechnung, welcher neu der Erfolgsrechnung belastet wird.

Die Besserstellung durch den Wechsel des Rechnungsmodells hat aber keinen Einfluss auf die Finanzierung der geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen.

### 2.2 Erfolgsrechnung

#### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'341'150	0	8'979'650	0

Der Personalaufwand liegt um CHF 361'500 (oder 3,87 %) über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals zurückzuführen, welche um CHF 344'050 über dem Budget 2015 liegen. Grund dafür ist die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 0,5 % und zusätzlich bewilligte Stellenprozente, hauptsächlich in der Abteilung Soziales. Verschiedene Personalausgaben in diesem Bereich können der Lastenverteilung Soziales zugeführt werden, was wiederum zu entsprechenden Mehrerträgen führen wird.

### 2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'326'550	0	7'152'150	0

Ziel des Gemeinderats ist es, den Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt um 1 % gegenüber den Werten des Vorjahrs zu senken. Wo möglich wurde dies umgesetzt und im Rahmen des Budgets 2016 nach HRM1 kontrolliert. Der Sachaufwand liegt um CHF 174'400 (oder 2,38 %) über dem Wert des Budgets 2015. Grössere Abweichungen verzeichnen die Drucksachen und Publikationen (Wahlmaterial), die Anschaffung von Büromöbeln und Geräten (Spinds für die Klassen der Sekundarstufe 1), die Anschaffung von Hardware (für die Sekundarstufe 1), die Dienstleistungen Dritter (Amtliche Vermessung, ÖREB-Kataster), der Unterhalt der Strassen/Verkehrswege (Winterdienst), der Unterhalt im Wasserbau sowie der Unterhalt von Maschinen und Fahrzeugen.

### 2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
464'300	0	584'600	0

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 120'300 (oder 25,91 %) gegenüber dem Vorjahr ab. Trotz höherer mittel- und langfristiger Schulden nimmt die Verzinsung bei diesen Darlehen um CHF 121'000 (oder 38,17 %) ab.

### 2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'006'000	0	606'000	0

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden neu in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Entsprechend fallen die Einlagen um CHF 400'000 höher aus.

### 2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	25'211'500	0	24'799'500

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Als Grundlage der Berechnungen dienten die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2013. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 412'000 (oder 1,63 %) zu.

Die Zunahme erfolgt mit CHF 200'000 bei den Einkommenssteuern und mit CHF 80'000 bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen, mit CHF 100'000 bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen und mit CHF 100'000 bei den Liegenschaftssteuern.

Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Steuern für Sonderveranlagungen wird mit einem Rückgang um je CHF 30'000 und bei den Kapitalsteuern der Juristischen Personen mit CHF 10'000 gerechnet.

Schlussendlich wird bei den Hundetaxen wird mit einem Mehrertrag von CHF 2'000 geplant.

## 2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	10'293'550	0	9'121'450

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'172'100 (oder 11,39 %) zu.

Um CHF 1'901'500 nehmen die Benützungsgebühren zu, da in den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall mit einer Gebührenerhöhung gerechnet wird.

Neu werden auch die Anschlussgebühren im Bereich Abwasser von CHF 400'000 hier verbucht.

Bei den Rückerstattungen entsteht ein Rückgang um CHF 736'000 bei den Sozialhilfeleistungen.

## 2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	616'300	0	413'700

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 202'600 (oder 32,87 %) zu.

Die Zunahme ergibt sich mit CHF 206'000 bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da mehr Abschreibungen als im Vorjahr finanziert werden müssen.

## 2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag

Budget 2016		Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	13'543'600	0	12'821'750

Auch dieser Bereich verzeichnet eine Zunahme um CHF 721'850 (oder 5,33 %) gegenüber dem Vorjahr.

Hauptverantwortlich ist die um CHF 781'000 höhere Rückerstattung des Kantons für die von der Gemeinde Belp vorfinanzierten Sozialausgaben.



## 2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2016	Budget 2015	Differenz	
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton KG	530'800	465'000	65'800	304'100
2111.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton BS	62'800	70'000	-7'200	
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton PS	2'229'100	1'990'000	239'100	
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton SS	1'546'400	1'540'000	6'400	
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für die EL	2'576'400	2'410'000	166'400	
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	34'200	34'000	200	
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	5'586'000	5'370'000	216'000	
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für den ÖV	1'182'500	1'255'000	-72'500	
9300.3621.60	LV 'Neue Aufgabenteilung'	2'109'000	2'125'000	-16'000	
	<b>Total Lastenverteilungen</b>	<b>15'857'200</b>	<b>15'259'000</b>	<b>598'200</b>	
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	450'000	675'000	-225'000	
	<b>Total Lastenverteilungen/ Disparitätenabbau</b>	<b>16'307'200</b>	<b>15'934'000</b>	<b>373'200</b>	

Aufgrund der Berechnungen der Abteilung Bildung nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2016, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2015/2016 und die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2016 / 2017 beinhaltet, insgesamt um CHF 304'100 zu.

Eine grosse Zunahme erfolgt auch im Bereich Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, was auf die allgemein steigenden Kosten in diesen Bereichen zurückzuführen ist.

Für den Disparitätenabbau wird mit einem Rückgang um CHF 225'000 gerechnet, da die Steuerkraft der Gemeinde Belp im Mittel des Kantons Bern zurückgegangen ist.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich mit dem Budget 2015 um CHF 373'200 auf CHF 16'307'200 zu. Vergleicht man diesen Wert mit dem gesamten Fiskalertrag von CHF 25'211'500 zeigt sich, dass 64,7 % dieser Einnahmen nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

## 2.3 Spezialfinanzierungen

### 2.3.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (7201) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 242'000 aus, der aus den bestehenden Rückstellungen finanziert werden kann. Dank der geplanten Gebührenerhöhung fällt das Ergebnis um CHF 1'379'800 besser aus als im Budget 2015.

Neu müssen die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung verbucht werden, gleichzeitig aber der Spezialfinanzierung Werterhalt gutgeschrieben werden.

### 2.3.2 Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Abfallentsorgung (7301) ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 88'500, welcher für zukünftige Aufwandüberschüsse zweckgebunden zurückgestellt wird.

Gegenüber dem Budget 2015 ergibt sich auch hier, ebenfalls infolge einer Erhöhung der Gebühren, eine Besserstellung um CHF 337'750.

## 2.4 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 8'755'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

### 2.4.1 Projekte Allgemeiner Haushalt

– Ersatz Informatik Hardware Gemeindeverwaltung	CHF	120'000
– Sanierung Schiessanlagen Belp	CHF	250'000
– Sanierung / Aufstockung Schulanlage Neumatt	CHF	4'600'000
– Ersatz Fenster in der Schulanlage Mühlematt	CHF	300'000
– Sanierung Familienbad im Giessenbad	CHF	400'000
– Erschliessung der Arbeitszone Nord (Lindenkreisel – Hühnerhubel) inkl. Sanierung der Neumattstrasse	CHF	1'650'000
– Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	100'000
– Sanierung Burggässli (Anteil Strasse)	CHF	150'000
– Revision der Ortsplanung 2020	CHF	150'000

Einnahmen werden nicht erwartet. Die Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf CHF 7'720'000.

### 2.4.2 Projekte Abwasserentsorgung

– Sauberwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe	CHF	400'000
– Meteorwasserleitung Neumattstrasse	CHF	290'000
– Sammelleitung Fahreggen / Fahrhubel	CHF	70'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden neu in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von insgesamt CHF 760'000.

### 2.4.3 Projekte Abfallentsorgung

– Neubau Sammelstelle 'Neue Migros'	CHF	125'000
– Neubau Sammelstelle 'Volg'	CHF	150'000

Die Bruttoinvestitionen im Bereich Abfallentsorgung belaufen sich auf CHF 275'000.

Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen belastet.

## 3. Ergebnis

### 3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

#### 3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	51'700'250
Betrieblicher Ertrag	CHF	50'392'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– CHF	1'308'000
Finanzaufwand	CHF	464'300
Finanzertrag	CHF	2'064'650
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'600'350
Operatives Ergebnis	CHF	292'350

Ausserordentlicher Aufwand		CHF	445'850
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	–	CHF	445'850
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>–</b>	<b>CHF</b>	<b>153'500</b>

### 3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	5	CHF	8'755'000
Investitionseinnahmen	6	CHF	0
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>8'755'000</b>

### 3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	–	CHF 153'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 997'550
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 1'006'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	–	CHF 616'300
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 0
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF 445'850
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	–	CHF 0
Selbstfinanzierung			CHF 1'679'600
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6		CHF 8'755'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>–</b>	<b>CHF 7'075'400</b>
<b>(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)</b>			

### 3.1.4 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand		CHF	46'820'350
Betrieblicher Ertrag		CHF	45'709'750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	CHF	1'110'600
Finanzaufwand		CHF	464'300
Finanzertrag		CHF	2'020'750
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	1'556'450
Operatives Ergebnis		CHF	445'850
Ausserordentlicher Aufwand		CHF	445'850
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	–	CHF	445'850
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>0</b>

Das ausgeglichene Ergebnis ist dem Ergebnis aus der Finanzierung zu verdanken, entsteht doch aus der betrieblichen Tätigkeit ein Minus von über CHF 1,1 Mio.

### 3.1.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand		CHF	3'533'500
Betrieblicher Ertrag		CHF	3'249'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	CHF	284'500
Finanzaufwand		CHF	0
Finanzertrag		CHF	42'500
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	42'500

Operatives Ergebnis	–	CHF	242'000
Ausserordentlicher Aufwand		CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>–</b>	<b>CHF</b>	<b>242'000</b>

Trotz der per 1. Januar 2016 eingeplanten Gebührenerhöhung entsteht ein Minus von CHF 242'000, welches aber aus dem bestehenden Guthaben der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden kann. Wie in den Vorjahren werden lediglich 60 % der Wiederbeschaffungswerte in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Diese steht für die Abschreibung der zukünftigen Investitionen zur Verfügung.

### 3.1.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'346'400
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'433'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	87'100
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	1'400
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'400
Operatives Ergebnis	CHF	88'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>88'500</b>

Die ebenfalls per 1. Januar 2016 eingeplante Gebührenerhöhung führt zu einem Ergebnis von CHF 88'500 in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung. Dieser Betrag wird für allfällige zukünftige Fehlbeträge zurückgestellt.

## 4. Erfolgsrechnung

### 4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Nettoergebnis</b>	<b>54'795'750</b>	<b>54'795'750</b>	<b>54'000'050</b>	<b>53'841'100</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>54'707'250</b>		<b>54'000'050</b>	<b>158'950</b>
30 Personalaufwand	9'341'150		8'979'650	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'326'550		7'152'150	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	997'550		1'459'100	
34 Finanzaufwand	464'300		584'600	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'006'000		606'000	
36 Transferaufwand	33'029'000		33'202'500	
38 Ausserordentlicher Aufwand	445'850		0	
39 Interne Verrechnungen	2'096'850		2'016'050	
<b>4 Ertrag</b>		<b>54'553'750</b>		<b>51'970'050</b>
40 Fiskalertrag		25'211'500		24'799'500
41 Regalien und Konzessionen		720'200		720'200

42	Entgelte		10'293'550	9'121'450
43	Verschiedene Erträge		7'100	0
44	Finanzertrag		2'064'650	2'077'400
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		616'300	413'700
46	Transferertrag		13'543'600	12'821'750
49	Interne Verrechnungen		2'096'650	2'016'050
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>88'500</b>	<b>242'000</b>	<b>1'871'050</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	88'500	242'000	1'871'050

## 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		<b>54'795'750</b>	<b>54'795'750</b>	<b>54'000'050</b>	<b>53'841'100</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>					<b>158'950</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>4'175'450</b>	<b>710'750</b>	<b>4'074'100</b>	<b>780'700</b>
	Netto Aufwand		3'464'700		3'293'400
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>2'804'500</b>	<b>2'485'200</b>	<b>2'564'050</b>	<b>2'195'700</b>
	Netto Aufwand		319'300		368'350
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>8'313'500</b>	<b>1'363'150</b>	<b>7'962'850</b>	<b>1'281'650</b>
	Netto Aufwand		6'950'350		6'681'200
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'460'150</b>	<b>600'500</b>	<b>1'419'650</b>	<b>604'850</b>
	Netto Aufwand		859'650		814'800
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>82'450</b>	<b>1'000</b>	<b>75'650</b>	<b>1'000</b>
	Netto Aufwand		81'450		74'650
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>25'292'050</b>	<b>16'446'600</b>	<b>24'850'450</b>	<b>16'435'200</b>
	Netto Aufwand		8'845'450		8'415'250
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>3'070'900</b>	<b>472'900</b>	<b>3'054'600</b>	<b>527'200</b>
	Netto Aufwand		2'598'000		2'527'400
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5'728'000</b>	<b>5'044'250</b>	<b>5'230'050</b>	<b>4'541'900</b>
	Netto Aufwand		683'750		688'150
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>49'500</b>	<b>570'600</b>	<b>54'150</b>	<b>569'600</b>
	Netto Ertrag	521'100		515'450	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>3'819'250</b>	<b>27'100'800</b>	<b>4'714'500</b>	<b>26'903'300</b>
	Netto Ertrag	23'281'550		22'188'800	

## 5. Investitionsrechnung

### 5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>120'000</b>	<b>0</b>
	Nettoinvestitionen		120'000
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>250'000</b>	<b>0</b>
	Nettoinvestitionen		250'000
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>4'900'000</b>	<b>0</b>
	Nettoinvestitionen		4'900'000
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>400'000</b>	<b>0</b>
	Nettoinvestitionen		400'000
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'900'000</b>	<b>0</b>
	Nettoinvestitionen		1'900'000
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'185'000</b>	<b>0</b>
	Nettoinvestitionen		1'185'000
	Total	8'755'000	
	<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>8'755'000</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>8'755'000</b>	<b>8'755'000</b>

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das Budget 2016, welches ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2016 werden folgende Steuern erhoben:
  - a. auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,34-fache der kantonalen Einheitsansätze;
  - b. eine Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten acht Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5 % linear abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Traktandum Nr. 2**

## **Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe**

### **Krediterteilung**

Referent: Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann

### **AUSGANGSLAGE**

Der Entlastung der Schmutzwasserkanalisation durch Reduktion des Fremd- und Regenabwassers kommt heute eine zentrale Bedeutung zu. Wird Regenabwasser in die Schmutzwasserleitung eingeleitet, muss es in der ARA Bern kostenpflichtig gereinigt werden. Regenabwasserleitungen stellen sicher, dass Regenabwasser einem Gewässer zugeführt werden kann und somit gar nicht erst in die Schmutzwasserkanalisation gelangt.

Die Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird so jährlich wiederkehrend entlastet. Durch den Bau der Regenabwasserleitung wird auch das bestehende Schmutzwassersystem in den angeschlossenen Bereichen entlastet, was die Gefahr von Rückstau in den Leitungen bei starken Regenfällen entschärft.

Vorliegendes Projekt umfasst die Fassung des Regenabwassers aus der Käsereistrasse, des Burggässlis, des Lindenkreisels, aus Teilen der Kummen- und Rubigenstrasse (gelb markierte Fläche in der Planbeilage) sowie die Ableitung des Regenabwassers in die Gürbe. Ebenso werden die Gebäude und Vorplätze an den jeweiligen Strassenzügen an die jeweilige Regenabwasserleitung angeschlossen.

Das Projekt der Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe umfasst die Vorstudie sowie drei Teilprojekte (Plan in der Beilage beachten):

Phase 0	(-)	Variantenstudium und Machbarkeitsstudie
Phase 1	(violett)	Querung Lindenkreisel
Phase 2	(hellblau)	Teilstück Kummenstrasse
Phase 3	(rot)	Teilstück Kummenstrasse – Gürbe

Im Zuge der Strassensanierung Käsestrasse sowie des Neubaus der Erschliessungsstrasse wurden die Phasen 0 – 2 im Sinne von Synergienutzungen bereits ausgeführt und die entsprechenden Kredite von insgesamt CHF 260'000 durch den Gemeinderat genehmigt. Diese setzten sich wie folgt zusammen (Beträge inkl. MwSt.):

Phase 0	Planung	CHF	25'000	GR-Beschluss vom 24.05.2012
Phase 1	Ausführung	CHF	150'000	GR-Beschluss vom 24.04.2014
Phase 2	Ausführung	CHF	85'000	GR-Beschluss vom 05.03.2015
Phasen 0 – 2	Zwischentotal	CHF	260'000	
Phase 3	Projektierung	CHF	38'000	GR-Beschluss vom 18.06.2015
Phasen 0 – 3	Total	CHF	298'000	

Für die Phasen 0 – 2 hat der Gemeinderat gemäss obiger Aufstellung Kredite in der Höhe von CHF 260'000 genehmigt. Die realisierten Gesamtkosten für die Phasen 0 – 2 liegen mit CHF 242'770 (inkl. MwSt.) innerhalb des genehmigten Kredits. Für die Projektierung der Phase 3 liegt noch keine definitive Abrechnung vor.

Noch nicht ausgeführt wurde die letzte und kostenintensivste Phase 3, die mit der vorliegenden Kreditgenehmigung ausgelöst werden sollte.

## PROJEKT

Die Regenabwasserleitung mit einem Durchmesser von 500 mm (Teil Phase 1 und 2) resp. 800 mm für das Teilstück Phase 3 wird an die bereits bestehende Leitung (blau) im Bereich Muristrasse angeschlossen. Anpassungen sind auch im Bereich des Gürbeauslaufs geplant. Für das Einlegen der Regenabwasserleitung sind entsprechende Grabenarbeiten notwendig, welche sich jedoch zum grössten Teil ausserhalb des Strassennetzes befinden. Nach Abschluss der Arbeiten sind nur noch die benötigten Kontrollschächte der Regenabwasserleitung sichtbar. Der Einbau der Regenabwasserleitung hat demzufolge auch keinen Verlust an Landfläche zur Folge.

## KOSTEN

Gestützt auf den Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten für die Phase 3 auf CHF 726'000 (inkl. MwSt.). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Baukosten	CHF	435'600
– Nebenkosten Bau	CHF	108'100
– Ingenieurleistungen	CHF	62'000
– Nebenkosten Administration	CHF	5'000
– Kostengenauigkeit +/- 10 %	CHF	61'100
Zwischentotal	CHF	672'000
– Mehrwertsteuer 8 %	CHF	53'800
Total	CHF	726'000

Die Kosten für die gesamte Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe belaufen sich mit den bisher genehmigten Krediten von CHF 298'000 (Phase 0 – 2 und Phase 3 Projektierung) sowie dem beantragten Kredit von CHF 726'000 (Phase 3) auf insgesamt CHF 1'024'000 (inkl. MwSt.).

Die Folgekosten für den Unterhalt der Regenabwasserleitungen werden mit CHF 4'600 pro Jahr (ab 2017) beziffert.

Im Investitionsprogramm 2015 – 2020 ist für die Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe ein entsprechender Betrag enthalten. Die Investitionskosten werden über das vorhandene Guthaben der Spezialfinanzierung Werterhalt des Bereichs Abwasserentsorgung abgeschrieben.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Mit dem Einbau der Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe können die im Bereich Abwasser gesteckten Zielen mittels Reduktion von Fremd- und Strassenabwasser erreicht werden. Die Betriebsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird so jährlich wiederkehrend entlastet.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Dem Bau der Phase 3 der Regenabwasserleitung Lindenkreisel – Gürbe für das Teilstück Kummstrasse - Gürbe wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von CHF 726'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Traktandum Nr. 3**

### **Gemeindebeitrag an Streckenabonnemente Belp-Thun**

#### **Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. März 1988**

Referent: Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann

## **AUSGANGSLAGE**

Am 8. März 1988 beschloss die Gemeindeversammlung die Einführung eines Umweltpasses auf den Bahnstrecken Belp-Thun und Belp-Kehrsatz. Dieser Beschluss wurde mit 61 zu 50 Stimmen gefasst und wurde möglich, weil vorgängig am 27. Juni 1985 auch ein Umweltpass für die Strecke Belp-Bern eingeführt wurde.

Mit der Einführung des Tarifverbunds "Libero" wurde der Umweltpass auf den Strecken Belp-Kehrsatz und Belp-Bern hinfällig bzw. übernommen. Der Gemeindebeitrag auf der Strecke Belp-Thun wurde hingegen beibehalten.

Für Monats- und Jahresabonnemente erhalten die Bahnkunden (Pendler) aus der Gemeinde Belp eine Ermässigung von 25 %. Diese Ermässigung wird durch die Gemeinde Belp direkt an die BLS bezahlt. Letztes Jahr betrug der Gemeindebeitrag CHF 13'338.



Der Öffentliche Verkehr wurde in den vergangenen Jahrzehnten laufend optimiert und die gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst. So gehört die Gemeinde Belp heute zum Tarifverbund "Libero". Die jährlich wiederkehrenden Kosten an den Öffentlichen Verkehr betragen für die Gemeinde Belp CHF 1'052'500. Darin sind auch allfällige Beiträge an Tarifverbunde enthalten.

Der Gemeinderat hat nun im Rahmen der Aufgabenüberprüfung festgestellt, dass die Ermässigung der Streckenabonnemente von Belp nach Thun nicht mehr der heutigen Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs entspricht. Zudem ist es aus heutiger Sicht schwer zu begründen, weshalb nur die Pendler nach Thun eine Ermässigung der Gemeinde Belp erhalten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung per 31. Dezember 2015 die Aufhebung des Umweltpasses auf der Strecke Belp-Thun zu beantragen und das Präjudiz aufzuheben.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. k der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. März 1988 wird per 31. Dezember 2015 aufgehoben.
2. Ab 1. Januar 2016 werden keine Beiträge mehr an die Streckenabonnemente Belp-Thun geleistet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Traktandum Nr. 4**

## **Schulanlage Mühlematt; Photovoltaikanlage**

### **Kenntnisnahme der Kreditabrechnung**

Referent: Gemeinderat Benjamin Marti

### **AUSGANGSLAGE**

Am 22. März 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 960'000. Die Abrechnung schliesst mit einem Totalbetrag von CHF 916'400.20 ab, was einer Kreditunterschreitung von CHF 43'599.80 oder 4,54 %) entspricht.

Von der Kreditabrechnung wird Kenntnis genommen.

### **Traktandum Nr. 5**

## **Verschiedenes**

## **Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission; Orientierung**

### **STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.